



Geschäftsstelle • Gesellschaft für Virologie e.V.
c/o Verbandplus • Münchstraße 9 • 63743 Äschaffenburg
Kontakt: geschaeftsstelle@g-f-v.org

Präsident
Prof. Dr. Ulf Dittmer
Essen

1. Vizepräsidentin
Prof. Dr. Sandra Ciesek
Frankfurt

2. Vizepräsident
Prof. Dr. Jörg Timm
Düsseldorf

Schriftführerin
Prof. Dr. Gisa Gerold
Hannover

Schatzmeister
Prof. Dr. Klaus Überla
Erlangen

Sprecherin der jGfV
PD Dr. Hanna-Mari Baldauf
München

An das
Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft (BMEL)

Referatspostfach 321

per E-Mail an 321@bmel.bund.de

29.02.2024

Stellungnahme der Gesellschaft für Virologie (GfV) zum Referentenentwurf zur Revision des Tierschutzgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns, dass Sie uns im Rahmen der Anhörung der Verbände die Möglichkeit zu einer
Stellungnahme einräumen!

Wir möchten ausdrücklich betonen, dass wir hinter dem Grundgedanken der Verbesserung des
Tierschutzes stehen und hinsichtlich tierexperimenteller Arbeiten die Umsetzung des 3R-Prinzips
(*replace, reduce, refine*) fördern. Der vorliegende Referentenentwurf zum „Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes“
beinhaltet zwar keine direkten Neuerungen der für Tierversuche geltenden Regularien, er enthält
jedoch Aspekte, die auch für wissenschaftlich genutzte Tiere gelten.

Da ein vollständiger Verzicht auf Tierversuche in Grundlagenforschung und angewandter
Forschung in absehbarer Zeit nicht möglich ist, unterstützt die GfV mit Nachdruck den Tierschutz
von Versuchstieren. Nicht zuletzt hat die Corona-Pandemie gezeigt, dass virologische Forschung
zur Entwicklung von Präventiv- und Therapiemaßnahmen, um die Ausbreitung von Erkrankungen
einzudämmen und schlussendlich Menschenleben zu retten, unabdingbar ist. Der
Forschungsstandort Deutschland hat hier einen entscheidenden Beitrag geleistet, für welchen
tierexperimentelle Arbeiten zur Entwicklung von Impfstoffen und Therapien unersetzlich waren.

Bankverbindung
IBAN: DE91 3307 0024 0171 8444 00
BIC: DEUTDE33HAN30

www.g-f-v.org

Spitzenforschung ist aber nur möglich, wenn Rechtssicherheit für die Forschenden hinsichtlich des Umgangs mit den Tieren besteht.

Selbst bei sorgfältig geplanten Tierzuchten zu Versuchszwecken kommt es zu einem Überschuss an Tieren, die nicht im Versuch eingesetzt werden können. Hierzu zählen beispielsweise Tiere, die nicht den gewünschten genetischen Hintergrund tragen oder das falsche Geschlecht haben. Häufig bestehen keine Optionen für eine anderweitige Verwendung, besonders bei genetisch veränderten Mauslinien. Da eine artgerechte Haltung bis an ihr natürliches Lebensende aufgrund des beschränkten Platzangebots und Personals in der Tierhaltung andere Tierversuche einschränken würde, müssen sie getötet werden. In den letzten Jahren haben die Klagen aufgrund der Tötung dieser Tiere „ohne vernünftigen Grund“ gegen die Forschenden und Leitungen der Tierhaltungen zugenommen. Der Begriff „vernünftiger Grund“ ist jedoch nicht klar definiert. Das führt zu Rechtsunsicherheit, sowohl bei den überwachenden Behörden als auch bei den Forschenden. Die Konsequenzen für diese bereits bestehende rechtliche Unsicherheit werden für die Forschenden massiv durch die Änderung des §17 verschärft. Die Tötung von überzähligen Tieren geschieht in den Tierhaltungen zwangsläufig „wiederholt“ und kann „eine große Anzahl an Wirbeltieren“ betreffen. Wir schlagen daher vor, dass die schmerzlose Tötung überzähliger Tiere, die ausschließlich für Tierversuche gezüchtet werden, als vernünftiger Grund definiert wird.

Die Angst vor Strafverfolgung aufgrund der regulären Ausübung des Berufs von Forschenden, Pflegepersonal und tierärztlich tätigem Personal ist nachteilig für Deutschland als Wissenschaftsstandort und mit dem Anspruch an Spitzenforschung in Deutschland nicht vereinbar.

Wir schließen uns hiermit ausdrücklich den Stellungnahmen der Deutschen Forschungsgesellschaft (DFG) und Helmholtz Health an.

Mit freundlichen Grüßen,
der Vorstand der Gesellschaft für Virologie